

II-371 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, D Z. APR. 1987

Zl. 01041/06-Pr.A1b/87

41 IAB

1987 -04- 08

zu 15 IJ

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d.Abg.z.NR Blau-Meissner  
und Kollegen Nr. 15/J vom 9. Februar 1987  
betreffend gefährliche Pestizide

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold Gratz

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Blau-Meissner und Kollegen, Nr. 15/J, betreffend gefährliche Pestizide, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Die von den Fragestellern verwendete Formulierung "Wann werden Sie endlich diese Pestizide auch in Österreich verbieten?" unterstellt ein Säumnis meinerseits. Einen solchen Vorwurf muß ich entschieden zurückweisen. Ganz im Gegenteil messe ich der Vorlage eines neuen Pflanzenschutzmittelgesetzes hohe Priorität zu. Nach dem neuen Pflanzenschutzmittelgesetz sollen auch die bisher zugelassenen Pflanzenschutzmittel nach den strengen neuen Maßstäben überprüft werden.

- 2 -

Von den kritisierten Pflanzenschutzmitteln bzw. Wirkstoffen sind zwei in Österreich nicht zugelassen, zwei weitere befinden sich nicht mehr im Handel, fünf sind in Entregistrierung und eines darf nur unter strengen behördlichen Auflagen abgegeben werden.

Zu 2):

Ich werde den Entwurf für ein Pflanzenschutzmittelgesetz, nachdem das Begutachtungsverfahren und die Auswertung der Stellungnahmen abgeschlossen worden sind, der derzeit mit den zuständigen Ressorts verhandelt wird, nach sorgfältiger Vorbereitung, aber ohne Verzögerung dem Nationalrat als Regierungsvorlage zuleiten.

Nach dem Entwurf dürfen künftig Pflanzenschutzmittel grundsätzlich nur in Verkehr gebracht oder eingeführt werden, wenn sie mit Bescheid zugelassen, im Pflanzenschutzmittelregister eingetragen sind und die zugelassene Beschaffenheit aufweisen. Darüber hinaus müssen sie bei der Inverkehrsetzung strengen Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften entsprechen. Die Zulassungsvoraussetzungen werden auch dem Schutz des Naturhaushaltes Rechnung tragen.

Der Bundesminister:

